

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Externe Studien, Stellungnahmen, Expertisen, wissenschaftliche Begleitungen und Fachpublikationen des Justizministeriums

Die **Kleine Anfrage 1009** vom 1. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Dem Justizministerium stehen in jedem Jahr Mittel zur Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen, wissenschaftlichen Begleitungen und Fachpublikationen zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche externen Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen, wissenschaftliche Begleitungen und Fachpublikationen wurden seitens des Justizministeriums seit dem Jahr 2010 in Auftrag gegeben (bitte jeweils Auftragsvergabedatum, Termin der Fertigstellung und Thema angeben)?
2. Welche Agenturen, Institutionen, Einrichtungen und Personen erhielten die Aufträge dafür?
3. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen externen Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen, wissenschaftlichen Begleitungen und Fachpublikationen?
4. Wurden alle in Auftrag gegebenen externen Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen, wissenschaftliche Begleitungen und Fachpublikationen seitens des Ministeriums bzw. der Landesregierung veröffentlicht? Wenn nein, welche wurden nicht veröffentlicht und welche Gründe gab es dafür?
5. Welche externen Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen, wissenschaftliche Begleitungen und Fachpublikationen sind für das laufende Jahr und das Jahr 2011 mit welcher Thematik und welchem Ziel geplant?
6. Welche Agenturen, Institutionen, Einrichtungen und Personen sind oder werden damit beauftragt und mit welchen Kosten rechnet das Ministerium?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 1. September 2010 wurde vom Thüringer Justizministerium ein Forschungsauftrag zur Evaluierung des Jugendstrafvollzugs in Thüringen vergeben. Damit wird § 97 des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes entsprochen, der die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04) bestehende Beobachtungspflicht des Gesetzgebers festschreibt. Der Forschungsauf-

trag beinhaltet insbesondere die Erstellung einer Rückfallstatistik aller seit 2005 aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen ehemaligen Gefangenen. In die Statistik werden auch unterschiedliche Behandlungsangebote einbezogen, so dass eine Aussage über den Einfluss unterschiedlicher Behandlungsmaßnahmen auf die Rückfallwahrscheinlichkeit ermöglicht wird. Die Evaluierung soll im Oktober 2011 abgeschlossen sein.

Zu 2.:

Der Forschungsauftrag wurde an Prof. Dr. Giebel von der Technischen Universität Braunschweig vergeben, der seine Fachkompetenz bereits in vergleichbaren Projekten in Rheinland-Pfalz unter Beweis gestellt hat und derzeit auch für das Saarland tätig ist.

Zu 3.:

Der vom Thüringer Justizministerium zu tragende Kostenzuschuss beläuft sich auf insgesamt 39 612 Euro.

Zu 4.:

Derzeit liegen noch keine veröffentlichungsfähigen Ergebnisse vor.

Zu 5.:

keine

Zu 6.:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5.

Dr. Poppenhäger
Minister